

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal vom _____

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 20.12.2022 gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i. V. m. § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 15 Abs. 4 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Überprüfung durch die Kreisverwaltung Bad Kreuznach als für den Zweckverband zuständige Aufsichtsbehörde, vom _____ hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Die Gesamtbeträge des Wirtschaftsplanes 2023 werden festgesetzt auf

im Erfolgsplan

bei den Erträgen	959.000,00 €
bei den Aufwendungen	959.000,00 €

im Vermögensplan

bei den Einnahmen	70.000,00 €
bei den Ausgaben	70.000,00 €

§ 2

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	- €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	300.000,00 €

§ 3

Der Umlagebedarf wird festgesetzt auf

1. Betriebskostenumlage gesamt	959.000,00 €
Verteilung auf die Verbandsmitglieder:	
a) VG Langenlonsheim-Stromberg, Bereich Langenlonsheim	377.949,00 €
b) VG Rhein-Nahe	341.700,00 €
c) VG Langenlonsheim-Stromberg, Bereich Stromberg	239.351,00 €
2. Investitionskostenumlage gesamt	70.000,00 €
Verteilung auf die Verbandsmitglieder:	
a) VG Langenlonsheim-Stromberg, Bereich Langenlonsheim	30.967,50 €
b) VG Rhein-Nahe	18.669,00 €
c) VG Langenlonsheim-Stromberg, Bereich Stromberg	20.363,50 €

Langenlonsheim, den _____
Verbandsgemeindeverwaltung

Michael Cyfka
Verbandsvorsteher